

Von: PLESSIN Adrian <adrian.plessin@ktn.gv.at>
Datum: 13.04.2026 21:12
An: 'info.lkos@a1.net' <info.lkos@a1.net>
Kopie: Abt7 Post <Abt7.Post@ktn.gv.at>
Betreff: AW: Antrag auf Einsichtnahme

Sehr geehrte Frau Mayer,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Burkel,
sehr geehrter Herr Ing. Runda!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2026 an die Kärntner Landesregierung sowie für den übermittelten Antrag auf Einsichtnahme in die Studie zur Energiestrategie im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vorhaben „Netzraum Kärnten“ der Austria Power Grid und der Kärnten Netz. Dieser wurde an die Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort weitergeleitet.

Seitens der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort darf ich Ihnen versichern, dass sich das Land Kärnten der hohen Sensibilität von Projekten dieser Art und Dimension, wie der von der Austria Power Grid und der Kärnten Netz gemeinsam geplanten Errichtung einer Übertragungsnetzverbindung, entsprechend den Erfordernissen der österreichischen Netzinfrastrukturplanungen, sehr bewusst ist. Umso höher ist das Augenmerk aller Verantwortungsträger in der Kärntner Landesregierung, dass die Projektwerber umfassende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wahren. Gleichermaßen ist auch für das Land Kärnten die transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung im Rahmen der Rechtsordnung über die Genehmigungsfähigkeit des Projekts von höchstem Interesse, was im Rahmen einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung gesichert sein wird. In diesem Verfahren wird auch die Beurteilung der energiewirtschaftliche Bewertung dieses Vorhabens als überregionale Netzverbindung von Sachverständigen zu erfolgen haben.

Wenn Sie, Ihrem Schreiben folgend, offenbar leider einen anderen Eindruck gewonnen haben, so kann ich Ihnen versichern, dass die von Ihnen angefragte und vom Land Kärnten beauftragte Studie zur Energiestrategie sowie die Ergebnisse derselben **in keinem Zusammenhang mit der von der APG geplanten 380-kV-Verbindung** stehen. Die Erhebung wurde auch nicht in Verbindung mit diesem Projekt der APG von der Kärntner Landesregierung beauftragt.

Das Land Kärnten hat vielmehr, entsprechend dem Regierungsprogramm, bereits im Jahr 2023 den Auftrag zur Erstellung von wissenschaftlichen Grundlagen für eine neue Energiestrategie erteilt, um den Energiemasterplan Kärnten durch eine zeitgemäße strategische Grundlage abzulösen. Die Fachhochschule Kärnten (und weitere Projektpartner, die Sie nennen) wurde unter anderem damit beauftragt, eine Bedarfsanalyse und -prognosen rein für Kärnten zu entwickeln, um die regionale Erzeugung von nachhaltigem Strom quantifizieren zu können. Die Planungen von Übertragungskapazitäten der Netze waren auch nicht Gegenstand der Erhebungen der FH Kärnten et al.

In der Zwischenzeit hat der Kärntner Landtag eine Zonierung für Windkraftanlagen festgelegt und die Österreichische Energieagentur (AEA) mit der Erhebung der Lücke in der Stromproduktion in den Wintermonaten auf Basis der fachlich zu überarbeitenden Daten der Fachhochschule Kärnten beauftragt. Diese Daten sowie der Bericht werden voraussichtlich in der zweiten Monathälfte des Aprils vorliegen. Im Rahmen dieser Erhebung werden die von der FH Kärnten et al. erhobenen und berechneten Daten auch fachlich gegengeprüft (Datenbasis ist das Jahr 2019!) und gegebenenfalls überarbeitet.

Die von Ihnen angesprochene Studie ist folglich ein Teil der wissenschaftlichen Vorarbeiten zum laufenden Projekt der Kärntner Landesregierung zur „Entwicklung einer Energiestrategie für das Land Kärnten“. Dieses befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitungs- und Vorbereitungsphase für eine Entscheidung und steht in keinem Zusammenhang mit dem von APG und KNG geplanten Projekt.

Da die Erhebung der sog. Winterstromlücke und die Beratung und Beschlussfassung dazu durch den Kärntner Landtag auf den von Ihnen angefragten Daten und Ergebnissen aufbauen und diese dem Landtag erst in dieser Woche zur Beratung im Ausschuss vorliegen werden, wird um Verständnis gebeten, dass von einer Veröffentlichung aller Studiendaten bisher abgesehen wurde, um den Beratungen des Kärntner Landtages nicht vorzugreifen.

Es ist beabsichtigt, die Einsichtnahme mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Veröffentlichung der Erhebungen zur Winterstromlücke der AEA gemeinsam mit dieser Studie zu gewähren. Eine Veröffentlichung beider Studien durch das Land Kärnten wird sodann zeitnahe nach erfolgter Präsentation gegenüber dem Kärntner Landtag voraussichtlich noch im April erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Adrian Plessin

Mag. Adrian Plessin, Bakk. LL.M. CSE
Abteilungsleiter

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: +43 (0) 50536 - 17001
Fax: +43 (0) 50536 - 17000
E-Mail: adrian.plessin@ktn.gv.at
E-Mail: abt7.post@ktn.gv.at
Web: www.ktn.gv.at

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.